

Bodenschutzkonzept für Erdauffüllungen landwirtschaftlich genutzter Flächen

Bei Auffüllungen von mehr als 0,5 Hektar Fläche ist nach § 2 Abs. 3 LBodSchAG ein Bodenschutzkonzept bei Antragstellung vorzulegen.

Das Bodenschutzkonzept ist von einer Person mit bodenkundlicher Fachkunde zu erstellen und soll mindestens folgende Punkte behandeln:

1. Vorhabenbeschreibung
 - a. Beschreibung und Zweck der Maßnahme
 - b. Geplanter Baubeginn und zeitlicher Ablauf (inkl. Schlechtwetterszenario)
 - c. Darstellung der benötigten Lagerflächen für Zwischenlagerung von Bodenmaterial
 - d. Angaben zum geplanten Auffüllmaterial (Herkunft, Menge, Bodenart)
2. Erhebung und Beschreiben der Qualität der vorhandenen Böden
 - a. Bodenart
 - b. Einschätzung der Empfindlichkeit der Böden gegenüber Verdichtung und Erosion
 - c. Einschätzung der Bodenfunktionserfüllung (Funktionen nach BBodSchG)
3. Beschreibung und Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen auf den vorhandenen Boden und die Bodenfunktionen durch den vorgesehenen Bodenauftrag
4. Vermeidungs- bzw. Verminderungsmaßnahmen zum Schutz des Bodens während des Bodenauftrags und danach, z.B.
 - a. Ausweisung von Tabuflächen (Flächen mit hoher Empfindlichkeit und/oder Funktionserfüllung)
 - b. Empfehlungen bzw. Beschränkungen bezüglich des Maschineneinsatzes
 - c. Maßnahmen, um die Grenzen der Befahrbarkeit der Böden (Feuchtezustand) einzuhalten (z.B. Einsatz von Bodenschutzmatten)
 - d. Anforderung an Zwischenlager von Böden (max. Höhe, Begrünung etc.)
 - e. Erosionsschutzmaßnahmen während und nach der Maßnahme
 - f. Empfehlungen für die Folgebewirtschaftung der aufgefüllten Fläche
5. Bodenschutzplan
 - a. Zeichnerische Darstellung der Auftragsflächen und eventueller Tabuflächen sowie Flächen für Zwischenlager

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an Herrn Weiß,

Fachtechnik Bodenschutz, Tel. 07131 994-2550.